

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1180/15 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2015	BV Heckinghausen	Entscheidung
Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der genannten Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Bei einem Ortstermin am 03.11.2015 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung, den zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und dem zuständigen Kreispolizeibeamten wurde über die Öffnung eines Teils der nachstehenden Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr diskutiert. Des Weiteren hat ein zusätzlicher Termin ohne die Bezirksvertretung stattgefunden, indem weitere Straßen geprüft wurden.

Alle geprüften Straßen liegen in Tempo-30-Zonen. Führt eine Buslinie durch die geprüfte Straße, wird dies explizit im Text erwähnt.

In dem Teilstück der **Ottostraße** zwischen Heinrich-Janssen-Straße und Turnstraße sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind durch den gradlinigen Straßenverlauf gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung. Eine Öffnung des o. g. Teilstückes kann somit befürwortet werden.

Dahingehend ist das Teilstück zwischen der Straße An der Bergbahn und der Heinrich-Janssen-Straße durch die schlechten Sichtverhältnisse, auf Grund der Kuppenlage, kombiniert mit der geringeren Restfahrbahnbreite nicht zur Öffnung anzustreben.

Das Teilstück der **Roseggerstraße**, zwischen Thomastraße und Werlestraße, wird als unechte Einbahnstraße geführt. Einer Öffnung für den Radverkehr spricht durch die guten Sichtverhältnisse nichts entgegen. Das Teilstück zwischen Werlestraße und Freiligrathstraße wird als Einbahnstraße geführt. Durch den Unfallschwerpunkt im Einmündungsbereich Freiligrathstraße ist von der Öffnung abzuraten.

Die **Ganghoferstraße** hat auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs eine ausreichende Restfahrbahnbreite. Ausweichflächen stehen ebenfalls zur Verfügung. Lediglich im Einmündungsbereich zur Freiligrathstraße soll der Rad Fahrende mittels einer Schleusenmarkierung geführt werden. Der KFZ-Verkehr wird durch die Markierung zusätzlich sensibilisiert. (siehe beigefügter Detailplan) Eine verkehrssichere Öffnung ist somit möglich.

Die **Thomastraße**, sowie das als Einbahnstraße geführte Teilstück der **Rankestraße**, zwischen Heckinghauser Straße und Mommsenstraße, weisen ebenfalls die erforderlichen Restfahrbahnbreiten auf. Die Sichtverhältnisse sind durch die gradlinigen Verläufe gut, sodass sich alle Verkehrsteilnehmer frühzeitig sehen können. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in ausreichender Form zur Verfügung. Die Freigaben können somit befürwortet werden.

Das Teilstück der **Linienstraße** (Buslinie 646) zwischen Rübenstraße und Kleestraße sowie die **Ziegelstraße** weisen gute Sichtverhältnisse auf. Auch hier sind die erforderlichen Restfahrbahnbreiten unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend. Dennoch wurde die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr, in der Linienstraße bedingt durch das hohe Gefälle und in der Ziegelstraße durch die engeren Straßenverhältnisse, kritisch gesehen. Hier strebt die Bezirksvertretung einen Verkehrsversuch von einem Jahr an. Wenn Probleme auftreten, soll die Freigabe umgehend aufgehoben werden. Wenn sich die Freigabe in ihrer Funktionalität bestätigt, bleibt die Beschilderung dauerhaft bestehen. Von der Öffnung des Teilstückes der **Linienstraße** (Buslinie 646) zwischen Heckinghauser Straße und Rübenstraße wird weiterhin abgeraten. Der Rad Fahrende erreicht durch die abschüssige Lage höhere Geschwindigkeiten, was zu Konflikten mit dem einbiegendem Busverkehr im Einmündungsbereich Heckinghauser Straße / Linienstraße führen kann. Auch das Ausbiegen von Rad Fahrenden auf die Heckinghauser Straße wird als nicht verkehrssicher erachtet. (Anmerkung: Die Öffnung der Straßen wurden im Rahmen des Ortstermins am 03.11.2014 diskutiert.)

Die als unechte Einbahnstraße ausgewiesene **Müllerstraße** verläuft geradlinig und weist gute Sichtverhältnisse auf. Das Einbiegen von der Heckinghauser Straße wird als unkritisch gesehen. Eine Freigabe für den Radverkehr wird somit befürwortet.

Das Teilstück der **Turnstraße**, zwischen Ottostraße und Obere Lichtenplatzer Straße, weist auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs die erforderliche Restfahrbahnbreite, sowie ausreichend Ausweichflächen vor. Die Sichtverhältnisse beim Ausbiegen auf die Untere Lichtenplatzer Straße sind, durch die kürzlich eingerichteten Parkhacken, die das Parken im Einmündungsbereich regeln, gut, sodass die Öffnung des Einbahnstraßenstückes empfohlen wird.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der o. g. genannten Einbahnstraßen / Einbahnstraßenabschnitte vor.

Zusätzlich wurde die Öffnung des Einbahnstraßenstückes **An der Bergbahn** geprüft. Durch die Hanglage, wo der Rad Fahrende höhere Geschwindigkeiten erzielen kann und in Kombination mit den rechtwinklig zur Fahrbahn parkenden Fahrzeugen (auf der bergwärts linken Fahrbahnrandseite) ist trotz ausreichender Restfahrbahnbreite von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abzuraten.

Die **Albert-Molineus-Straße** wirkt durch den kurvigen Verlauf unübersichtlich und weist gerade in den Kurvenbereichen, im Hinblick auf die schlechten Sichtverhältnisse, eine geringe Breite von 3,00m auf. Der entgegen der Einbahnstraße bergwärts fahrende Rad Fahrende würde gegebenenfalls, durch die zu bewältigende Steigung, eine unsichere Fahrweise aufweisen. Auch hier ist aus Verkehrssicherheitsbedenken von einer Öffnung abzusehen.

Ebenso wird von der Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes **Albertstraße**, zwischen Heckinghauser Straße und Gewerbeschulstraße, abgeraten, da die Verkehrssituation mit der vorhandenen Ampelanlage auf der Heckinghauser Straße kein verkehrssicheres Ausbiegen auf die vierspurige Straße zulässt.

Bei der **Guntherstraße** und der **Ackerstraße** ist die erforderliche Restfahrbahnbreite ebenfalls ausreichend. Jedoch wird ebenfalls das Ausbiegen auf die Heckinghauser Straße als kritisch gesehen, sodass von einer Öffnung abgeraten wird. (Anmerkung: Die Öffnung der Straßen wurden im Rahmen des Ortstermins am 03.11.2014 diskutiert.)

Das Teilstück der Straße **Oberwall** (Buslinie 646), zwischen Hauffstraße und Freiligrathstraße, verläuft in Einbahnstraßenrichtung leicht kurvig und mit einer geringen Steigung. Schon heute hat der Busverkehr Probleme beim Passieren des eng beparkten Kurvenbereiches. Es wird befürchtet, dass weitere Konflikte mit dem KFZ-Verkehr entstehen, wenn die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr erfolgen würde, da die Engstelle kurz vor dem nicht optimal einsehbaren Einmündungsbereich liegt, wo zudem in dem Bereich auf der Freiligrathstraße ein Zebrastreifen angeordnet ist. Der Verwaltung und der Polizei ist bekannt, dass es im Bereich des Zebrastreifens vermehrt zu gefährlichen Situationen kommt und der Bezirkssozialdienst, der im Bereich Heckinghausen tätig ist, für die Problematik sensibilisiert wurde.

Von der Öffnung wird vorerst abgeraten. (Anmerkung: Die Öffnung der Straße wurden im Rahmen des Ortstermins am 03.11.2014 diskutiert.)

Die **Saarbrücker Straße** verläuft gradlinig, jedoch liegt die Durchfahrtsbreite durch die beidseitig angelegten Parkstreifen, die durch den enormen Parkdruck nicht reduziert werden können, oftmals unter 3,00m. Zudem führt die Saarbrücker Straße auf die vierspurige Straße Fischertal und auch hier wird das Ausbiegen auf die Hauptverkehrsstraße als kritisch gesehen. Von einer Öffnung ist abzusehen.

Durch den abknickenden, abschüssigen Straßenverlauf der **Joseph-Haydn-Straße**, die schlechten Sichtverhältnissen durch den nicht einsehbaren (Grundstücksmauer mit Bewuchs), nicht beleuchteten Kurvenbereich und den Busverkehr der Linie 644, der extrem den Kurvenbereich schneiden muss, wird auch hier von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abgeraten.

Die **Waldemarstraße** (Buslinie 644) weist ebenfalls einen kurvigen, bergigen Verlauf auf. Auch hier ist der Kurvenbereich durch Grundstücksabgrenzungen und mangelnde Beleuchtung nicht optimal einsehbar. Von einer Öffnung ist aus Verkehrssicherheitsbedenken abzuraten.

Die **Ringelstraße** ist zwischen Regerstraße und Unterer Lichtenplatzer Straße als Einbahnstraße beschildert. Durch den hohen Parkdruck und den kurvigen Verlauf, wodurch die Sichtverhältnisse eingeschränkt sind, wird von der Öffnung der Einbahnstraßen abgeraten.

In der **Heibelstraße** und in der **Reichsstraße** waren zur Zeit der Prüfung größere Baumaßnahmen, sodass beschlossen wurde die Beendigung der Baumaßnahme abzuwarten und die mögliche Öffnung bei Zeiten abzustimmen. (Anmerkung: Die Öffnung der Straßen wurden im Rahmen des Ortstermins am 03.11.2014 diskutiert.)

Die Prüfung des Teilstückes der Straße **Oberwall** zwischen Freiligrathstraße und Hauffstraße wurde bei dem Ortstemin am 03.11.2014 zurück gestellt. Es konnte vorerst keine Einigung erzielt werden. Die Prüfung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die erforderlichen Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Ganghoferstraße, in Höhe von ca. 1.500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Detailplan Ganghoferstraße